

Cohnen, Elfriede



*geb. 15. Juni 1901 in Grevenbroich, gest. 1979 in Grevenbroich,
Rechtsanwältin, Ärztin, Dr. iur., Dr. med.*

Elfriede Cohnen wurde am 15. Juni 1901 als eines von sechs Kindern des Textilmaschinenfabrikanten Bernhard Cohnen in Grevenbroich geboren. Sie erlitt als Jugendliche einen Unfall, als sie Soldaten, die an die Front fuhren, Erfrischungen reichte. Der Unfall führte dazu, dass sie ein Bein verlor, das andere stabilisiert werden musste und sie seitdem schwer körperlich eingeschränkt war. Nach einer langen Leidenszeit kehrte sie dennoch zurück ans Lyzeum und machte Abitur.

Der Familienrat tagte anschließend zu der Frage, was „Friedel“ nun machen sollte. Man entschloss sich zu einem Medizinstudium. Da Cohnen sich schon als Kinderärztin sah, stimmte sie mit Begeisterung zu, aber man konnte sie sich mit der Behinderung in permanenter Bewegung als praktische Ärztin doch nicht vorstellen. Der Bruder Albert schlug vor, sie solle doch wie er Jura studieren. Warum sollte Elfriede nicht die erste Juristin in Deutschland sein? So begann Cohnen Jura an den Universitäten von München und Köln zu studieren.

Das Studium schloss sie am 26. und 27. Juni 1925 mit dem Referendarexamen ab und begann „als erster weiblicher Referendar“ in Mönchengladbach den Referendardienst. Während der Ausbildung arbeitete sie bei der Kanzlei Klefisch in Köln, die sie an den Kollegen Klaubes vermittelte, der sie wiederum mit dem Mandat eines Kaufmanns betraute, für dessen Verteidigung sie im Referendardienst um Beurlaubung ersuchte. Diese erhielt sie ausnahmsweise, weil der auszubildende Anwalt Kaubes krank wurde. Sie stellte daraufhin auch einen Antrag auf Verkürzung der Ausbildungszeit, dem ebenfalls ausnahmsweise stattgegeben wurde. Noch währenddessen wurde sie am 16. Juli 1926 an der Universität Köln bei Prof. Bohne und Prof. Coenders zum Thema „Die Geltendmachung der Gläubigeranfechtung“ promoviert.

Nachdem Cohnen am 31. Mai 1929 auch das Assessorexamen bestanden hatte, wurde sie am 20. Juli 1929 am Amts- und Landgericht Frankfurt die erste von sechs bis 1933 zugelassenen Rechtsanwältinnen. Cohnen leitete eine Einzelpraxis mit Schwerpunkt Strafrecht mit zwei Angestellten und führte bis zu ihrem Ausschluss 1933 150 Strafmandate, 101 davon unpolitischer Natur, in 28 Fällen hatte sie Kommunisten verteidigt, sonst aber auch Sozialdemokraten, Nationalsozialisten und Parteilose. Sie wohnte in einer Siedlungsgenossenschaft berufstätiger Frauen. Sie war Mitglied der Zentrumsparterie und sprach auf deren Bildungsveranstaltungen genauso wie auf denen des Katholischen Frauenbundes, im Jüdischen Frauenverein sowie an der Universität Frankfurt zur Gleichberechtigung der Frau im Recht. Für

die Verteidigung von Kommunisten erhielt sie auch Bezahlung der Roten Hilfe. In ihrem Buch beschreibt sie diese Zeit als einen großen Erfolg und eine Eingliederung in das normale Leben von nicht Schwerbehinderten.

Doch am 30. Juni 1933 wurde Cohnen die Zulassung entzogen, weil sie sich laut § 3 des Anwaltsgesetzes „im kommunistischen Sinne betätigt habe“. Die Familie Cohnen hatte bereits Ende März durch den SA-Sturm Grevenbroich der NSDAP Frankfurt mitteilen lassen, dass die Anwältin Cohnen keine Jüdin sei, um späteren Schwierigkeiten aus dem Weg zu gehen. Stattdessen erhielt sie am 3. April 1933 die Mitteilung, dass sie das Gerichtsgebäude nicht mehr betreten dürfe, weil sie als Kommunistin bekannt sei. Diese Einschätzung ging nicht nur auf die Verteidigung von Kommunisten zurück, sondern auch auf die Beschäftigung von Wolfgang Abendroth als Referendar in ihrer Kanzlei, den Unterricht an der Marxistischen Arbeiterschule (Masch), einen Vortrag über „Klassenjustiz“ bei der Internationalen Liga gegen den Imperialismus, die vermeintliche Unterstützung zur Gründung einer Ortsgruppe der Internationalen juristischen Vereinigung und weil sie auf einer „Frauenausstellung“ gesagt haben sollte, dass in der Sowjetunion für Frauen „besonders günstige Zustände“ herrschten. Obwohl sie dem bereits widersprochen und ihre Tätigkeit an der Masch 1932 eingestellt hatte, weil sie den ideologischen Zielsetzungen nicht entsprechen wollte, wurden ihr all diese Tätigkeit zum Verhängnis.

Sie sprach bei Roland Freisler in Berlin vor, der das Tätigkeitsverbot sowie das Verbot, das Gericht zu betreten, vorläufig aufhob. Einen Tag, nachdem sie wieder am Gericht erschien, drang jedoch ein Mob ins Gericht ein und verlangte den Rausschmiss der Juden Sinzheimer und Cohnen. Cohnen wurde von dem Mob hinaus eskortiert. Im Folgenden wollte weder der Vorstand der Anwaltskammer noch Freisler selbst von dem Zulassungsverbot absehen. Im Gegenteil, im Mai 1933 wurde der Vorwurf der kommunistischen Betätigung darum ergänzt, dass sie Jüdin sei. Sie engagierte einen Anwalt, der sich für sie gegen das Vertretungsverbot wenden sollte und der ihre Sperrung als das Ende der „freien Advokatur“ schlechthin darstellte. Doch alle Bemühungen blieben umsonst: Im Juni und Juli 1933 wurde die Zulassung von Cohnen gelöscht. Tief enttäuscht und depressiv zog sie sich zur Familie nach Grevenbroich zurück. Doch damit nicht genug, 1935 eröffnete die Staatsanwaltschaft Frankfurt ein Verfahren gegen Cohnen. Am 30. Januar 1935 wurde sie in Frankfurt-Preungesheim inhaftiert, im April allerdings wegen Haftunfähigkeit gegen Kautions- und Meldeauflagen entlassen. Ein Jahr später wurde das Verfahren gegen sie eingestellt.

Doch Cohnen ließ sich nicht unterkriegen, sie entschloss sich, nun doch Medizin zu studieren. 1935 schrieb sie sich in Köln und Jena ein und absolvierte 1940 das Erste Staatsexamen. Am 18. März 1941 wurde sie an der Universität Köln mit dem Thema „Über die Organisation der Inanspruchnahme der Sozialversicherung“ beim Medizinprofessor sowie „Rasse- und Sozialhygieniker“ Carl Coerper und Hugo Wilhelm Knipping als Zweitgutachter in Medizin promoviert. 1941 trat sie in die NSDAP und den NS-Ärztetbund ein und fand so eine Anstellung am St. Franziskus-Hospital. Da aber mit ihrem Bein eine dauerhafte Anstellung in einem Krankenhaus

nicht möglich war, ließ sie sich bei Rudolf Grashey zur Fachärztin für Röntgenologie ausbilden. Cohnen praktizierte in Grevenbroich erst als praktische Ärztin, ab 1956 ausschließlich als Fachärztin für Radiologie.

Nach 1945 unterstützte sie in ihrem Entnazifizierungsverfahren Ernst Leupold, dessen Vorlesungen sie regelmäßig gehört hatte. Ihr Entschädigungsverfahren wegen des Entzugs der juristischen Zulassung verlor sie am Ende wegen ihrer Mitgliedschaft in den NS-Organisationen.

Sie starb 1979 in Grevenbroich. Posthum erschien ihr autobiografischer Roman „Ein Leben wie andere“. Seit dem 4. Februar 2021 gibt es den Dr-Elfriede-Cohnen-Weg in Grevenbroich.

Werke: Die Geltendmachung der Gläubigeranfechtung, Diss. Köln 1926; Über die Organisation der Inanspruchnahme der Sozialversicherung, Diss. Köln 1941; Ein Leben wie andere, Heilbronn 1979.

Literatur: Dölemeyer, Barbara und Ladwig-Winters, Simone: Kurzbiographien der Anwälte jüdischer Herkunft im Oberlandesgerichtsbezirk Frankfurt, online: www.rak-ffm.de (letzter Zugriff: 18.03.2024); Eggert, Roswitha: Rechtsanwältinnen im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main, in: Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main (Hg.): Rechtsanwälte und ihre Selbstverwaltung 1878–1998, Frankfurt am Main 1998, S. 131–170; Forsbach, Ralf: Die Medizinische Fakultät der Universität Köln in der NS-Zeit, Köln 2023, S. 218; Schneider, Heinz-Jürgen, Schwarz, Erika und Schwarz, Josef: Die Rechtsanwälte der Roten Hilfe Deutschlands. Politische Strafverteidiger in der Weimarer Republik, Geschichte und Biografien, Bonn 2002; Schumacher, Martin: Namensähnlichkeit als Ausschließungsgrund? Der Fall der Frankfurter Anwältin Elfriede Cohnen und die Säuberung der Anwaltschaft in Preußen 1933, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 59, 1/2011, S. 19–51.

Quellen: Cohnen, Elfriede, Bundesarchiv Berlin R 3001 053646; Promotionsakten der Juristischen Fakultät Köln; Hessisches Staatsarchiv Wiesbaden, Abt. 458 Nr. 966–973; Stadtarchiv Grevenbroich.